

Anmeldung für das Betreuungsangebot**ACHT BIS EINS**

ABGABE DER ANMELDUNG NUR IN DER JEWEILIGEN GRUNDSCHULE ODER BETREUUNGSEINRICHTUNG

Gewünschte Betreuungsgruppe: Grundschule

☐ Herzfeld

☐ Lippborg

☐ Oestinghausen

Angemeldetes Kind

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Nationalität:
Straße:	PLZ/Ort
1. Geschwisterkind in der Betreuung:	2. Geschwisterkind in der Betreuung:

Erziehungsberechtigte**Mutter**

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon:	Mobiltelefon:
E-Mail:	

Vater

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon:	Mobiltelefon:
E-Mail:	

Beginn der Betreuung

Regelbeginn Schuljahr: 01. August _____

Abweichender Beginn: _____
(nur bei Zuzug oder aus wichtigem Grund möglich)

Betreuungszeit

Schule von acht bis eins

X bis 5 Tage / Woche

40,00,- € / mtl. *

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres verbindlich ist.

Im Falle einer vorzeitigen Abmeldung des Kindes von dem Betreuungsangebot ohne wichtigen Grund bleibt der Elternbeitrag bis zum Ende des Schuljahres fällig.

Wir/ich erkläre/n mich damit einverstanden, dass in Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Schule Informationen über unser/mein Kind ausgetauscht werden dürfen.

Wir/ich habe die beiliegenden Hinweise zum Betreuungsangebot gelesen und stimme/n den Bedingungen zu.

Lippetal, _____

Lippetal, _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

*** Auf Antrag kann bei der Gemeinde Lippetal eine Beitragsbefreiung oder eine Beitragsermäßigung beantragt werden. Weiterer Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem beigelegten Hinweisblatt**

Hinweise zur Anmeldung des Kindes in einer Betreuungsgruppe

Aufnahme in der Betreuungsgruppe

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Eine Aufnahme im Rahmen der Offenen Ganztagsschule kann nur erfolgen, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen.

Betreuungszeiten / Ferienbetreuung

Die Betreuung kann wahlweise im Rahmen des Angebotes „Schule von acht bis eins“ oder mit dem Angebot „Offene Ganztagsschule an 5 Tagen“ in Anspruch genommen werden.

Für das Betreuungsangebot ACHT BIS EINS gilt:

Die Ferienbetreuung ist nicht Gegenstand dieses Betreuungsvertrages. Sie wird separat durch den Kooperationspartner angeboten. Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung wird ein gesonderter Kostenbeitrag durch den Kooperationspartner erhoben.

Schülerbeförderung nach Betreuungszeiten

Anspruch auf Beförderung nach außerunterrichtlicher Betreuung oder Ferienbetreuung besteht lt. Schülerfahrkostenverordnung nicht, da es sich hierbei um keine regelmäßigen und lehrplanmäßigen Unterrichtszeiten handelt. Für die Abholung der Kinder nach Betreuungsende ist selbst zu sorgen.

Fahren Schulbusse der weiterführenden Schule zwecks Schülerbeförderung im Nachmittagsbereich, können Betreuungskinder diese bis zu den angefahrenen Schulbushaltestellen mitnutzen. Fallen diese Beförderungsmöglichkeiten aus, fahren im Nachmittagsbereich keine gesonderten Schulbusse.

Elternbeiträge

Die zu zahlenden Beiträge werden aufgrund der Satzung der Gemeinde Lippetal über die Erhebung von Elternbeiträgen gefordert. Die Beiträge sind monatlich zu zahlen. Die Beitragspflicht wird durch Feiertage, Schulferien oder Krankheitstage nicht berührt.

Beitragsübersicht

Betreuungsumfang	Beitrag	Beitragsermäßigung um 50 v.H.	Mindestbeitrag
		für Geschwisterkinder und Einkommen zwischen 25.000 € und 37.000 €	für Einkommen bis 25.000 € und unten aufgeführter Personenkreis
Schule von acht bis eins	40,00 €	20,00 €	20,00 €
Offene Ganztagsschule (incl. „Schule von acht bis eins“)	95,00 €	47,50 €	20,00 €

Beitragsermäßigung auf den Mindestbeitrag von 20,00 € werden auf Antrag gewährt für:

- Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch-2. Buch (SGB II),

- Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch-12. Buch (SGB XII),
- Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Leistungsempfänger nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kindergeldzuschlagsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Pflegekinder in Vollzeitpflege
- Geringverdiener mit anrechenbarem Einkommen bis 25.000 € / Jahr

Beitragsermäßigungen von 50 v.H. werden auf Antrag gewährt für

- Geringverdiener mit anrechenbarem Einkommen von 25.000 € bis 37.000 € / Jahr

Mindestbeitrag

- Im Falle einer Beitragsbefreiung oder Beitragsermäßigung ist ein monatlicher Mindestbeitrag von 20,00 € zu zahlen. Die Anträge bei Beitragsbefreiung oder Beitragsermäßigung sind bei der Gemeinde Lippetal zu stellen.

Kooperation / Betreuung vor Ort

Die Sicherstellung der außerunterrichtlichen Betreuung erfolgt aufgrund eines Kooperationsvertrages durch das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH mit Sitz in Beckum.

Mittagessen

Die Mittagsverpflegung wird vom Kooperationspartner organisiert. Die Mittagsverpflegung ist nicht Bestandteil dieses Vertrages und wird gesondert abgerechnet.

Notfallbenachrichtigung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten und die von weiteren Personen gegenüber der Betreuungsleitung zu benennen, damit diese in Notfällen genutzt werden können. Ebenso besteht seitens der Erziehungsberechtigten die Verpflichtung, die Kontaktdaten bei Änderungen zu aktualisieren.

Haftungsausschluss

Im Fall der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Gemeinde Lippetal nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde.

Datenschutz

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

<https://www.lippetal.de/datenschutz>

Satzungsrechtliche Regelungen

In der „Satzung der Gemeinde Lippetal über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich ab dem 01.08.2025“ wurde die Höhe der Elternbeiträge festgelegt. Zudem enthält die Satzung die Bedingungen für die Nutzung der Betreuungsangebote. Den vollständigen Satzungstext finden Sie unter

<https://www.lippetal.de/rathaus-politik/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detailseite/dienstleistung/show/alternbeitraege-ausserunterrichtliche-betreuung>

Auskünfte

Für die Bearbeitung der Anträge sowie für Rückfragen steht Ihnen bei der Gemeinde Lippetal Frau Kühne (02923/980-214) und Frau Sabellek (02923/980-217) zur Verfügung. Die Mailadresse lautet schulamt@lippetal.de.